



Silvia Bender

Staatssekretärin

An die
Präsidenten der Landesbauernver-
bände der Länder Sachsen-Anhalt,
Sachsen, Mecklenburg-Vorpom-
mern, Brandenburg und Thüringen
gemäß beigefügtem Verteiler

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3747

FAX +49 (0)30 18 529 - 4260

E-MAIL poststelle@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

Stefan Tidow

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Stresemannstraße 128 – 130, 10117 Berlin

TEL +49 3018 305-2000

FAX +49 3018 305-2046

E-MAIL maileingang@bmu.bund.de

INTERNET www.bmu.de

DATUM . März 2022

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

Frau Bundesministerin Lemke und Herr Bundesminister Özdemir danken Ihnen für Ihr Schreiben zur geplanten Änderung der Verwaltungsvorschrift über die Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA), in dem Sie insbesondere die Problematik der Trockengebiete Ostdeutschlands besonders hervorheben.

Bislang gilt für die Trockengebiete nach § 18 Absatz 2 der AVV GeA eine Sonderregelung, die dort die boden-klimatischen Nachteile berücksichtigt. Diese Regelung ist allerdings Teil der emissionsbasierten Modellierung, die die EU-Kommission in Besprechungen sowie schriftlichen Stellungnahmen zur AVV GeA mehrfach strikt abgelehnt hat. Um erstmalige Strafzahlungen Deutschlands wegen Nicht-Umsetzung eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zu vermeiden, ist die Modellierung daher aus der AVV GeA zu streichen.

Wir sind uns der Besonderheit der Trockengebiete in den ostdeutschen Bundesländern bewusst und es ist uns ein großes Anliegen, auch diese Gegebenheiten weitestgehend zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck ist aktuell auch ein Forschungsvorhaben des Umweltbundesamtes (UBA) geplant.

Unabhängig davon muss die AVV GeA allerdings jetzt zeitnah überarbeitet werden, um die Anforderungen der EU-Kommission zu erfüllen.

Die EU-Kommission erlaubt zwar grundsätzlich, dass in einem bundesweiten Rahmen unterschiedliche Verfahren angewendet werden dürfen, um geografische und klimatische Unterschiede in der Bundesrepublik bestmöglich zu berücksichtigen, gleichwohl stellt sie jedoch hohe Anforderungen an die Ausgestaltung dieser Verfahren. Insbesondere hat sie von uns ein fachlich robustes, unter den Ländern vergleichbares und rechtssicheres Verfahren verlangt.

Zusammen mit den Ländern haben wir in intensiven Beratungen einen Vorschlag für eine geänderte AVV GeA erarbeitet, der aus unserer Sicht sowohl den Forderungen der EU-Kommission als auch den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Ländern bezüglich des Messstellennetzes Rechnung trägt. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die Länder bei der Binnendifferenzierung bis spätestens 2028 ein geostatistisches Verfahren anwenden müssen. Dieses Verfahren entspricht dem aktuellen Stand der Wissenschaft und ermöglicht den Ländern eine verursachergerechte und differenzierte Vorgehensweise. In der Übergangszeit können Länder, die bisher noch nicht über die notwendige Messstellendichte verfügen, ein alternatives Verfahren anwenden.

Unser Vorschlag zur Anpassung der AVV GeA liegt der EU-Kommission seit Mitte Februar zur Prüfung vor. Sobald wir eine Rückmeldung von der EU-Kommission erhalten, werden wir das parlamentarische Verfahren zur Änderung der AVV GeA einleiten, mit dem Ziel, dass die belasteten Gebiete noch in diesem Jahr von den Ländern neu ausgewiesen werden können. Im Zuge des parlamentarischen Verfahrens werden auch die Verbände beteiligt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Auch für uns ist eine verursachergerechte Bewertung auf einzelbetrieblicher Ebene wichtig. Die EU-Kommission hat uns zugesagt, dass wir diese Betrachtung perspektivisch in der Düngeverordnung verankern können. Grundbedingung ist, dass dafür eine robuste Datenlage geschaffen wird, die bislang noch nicht vorliegt.

Wir können Ihnen zusagen, dass wir hieran arbeiten werden.

Abschließend möchten wir festhalten, dass unser wichtigstes Ziel jetzt sein muss, eine Zweitverurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof zu verhindern, die aller Voraussicht nach mit erheblichen Strafzahlungen verbunden wäre. Deshalb ist eine Anpassung des nationalen Rechts unumgänglich.

Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit den Ländern zu tragfähigen Lösungen kommen, die die unterschiedlichen geografischen und klimatischen Bedingungen im gesamten Bundesgebiet im größtmöglichen Umfang berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Silvia Bender



Stefan Tidow